

**Beschlussvorlage
20/005/2023
vom 17.04.2023**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Finanzen und Controlling
Karl-Heinz Bothe

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	02.05.2023	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	15.05.2023	öffentlich beschließend

Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2018;

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresüberschusses

c) Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Stadt Vechta für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Jahresabschluss erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta geprüft. Mit E-Mail vom 04.04.2023 hat das Rechnungsprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vorgelegt, der mit einer Stellungnahme der Verwaltung dem Rat der Stadt Vechta vorzulegen ist.

Der Rat beschließt über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und entscheidet gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG).

Der Jahresabschluss, der Schlussbericht zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 des Rechnungsprüfungsamtes und eine zusammenfassende Stellungnahme des Bürgermeisters zu dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Nachfolgend werden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2018 kurz dargestellt:

Haushalts- u. Finanzkennzahlen			
	JA 2017	JA 2018	Haushalts- ansatz 2018
	in Mio. EURO	in Mio. EURO	in Mio. EURO

Gesamtergebnisrechnung			
Ordentliche Erträge	69,57	68,63	63,07
<i>Steuerquote</i>	62,5%	67,7%	66,7%
Ordentliche Aufwendungen	60,24	61,41	66,07
davon Personalaufwand (aktiv)	12,13	13,55	12,72
Ordentliches Jahresergebnis	9,33	7,22	-3,00
Außerordentliches Jahresergebnis	4,82	2,72	
Gesamt-Jahresergebnis	14,15	9,94	-3,00

Haushalts- u. Finanzkennzahlen			
	JA 2017	JA 2018	Haushalts- ansatz 2018
	in Mio. EURO	in Mio. EURO	in Mio. EURO

Finanzrechnung			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63,31	66,67	59,52
davon Steuereinnahmen	44,00	47,33	42,03
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51,33	53,45	55,66
Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11,98	13,22	3,86
Investitionen	17,92	24,58	23,10

Bilanz			
Bilanzsumme zum 31.12.	309,00	320,10	
Eigenkapital zum 31.12.	279,46	290,48	
Eigenkapitalquote	90,4%	90,7%	
Eigenkapital je Einwohner zum 31.12.	8.679	8.956	
Sachvermögen	245,26	260,58	
Liquide Mittel	39,09	35,16	
"Geld"-Schuldenstand zum 31.12.	4,09	4,16	
"Geld"-Schulden je Einwohner zum 31.12.	127 €	128 €	

Die Stadt Vechta war in dem Haushaltsjahr 2018 stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen ohne Aufnahme von Krediten am allgemeinen Kreditmarkt (Geldmarkt) nachzukommen.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt seinen Prüfbericht zu dem Jahresabschluss 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk:

„Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner überwiegend auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- Die Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung
- Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Vechta
- Der Jahresabschluss 2018 selbst

Im Wesentlichen den Erfordernissen entsprechen.

Der vorgelegte Jahresabschluss vermittelt unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt.

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine Entlastungsempfehlung auszusprechen.“

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

- „Der Jahresabschluss der Stadt Vechta für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- Das Jahresergebnis 2018 des ordentlichen Haushalts in Höhe von 7.219.349,80 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Jahresergebnis 2018 des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 2.724.248,43 € wird in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.“

Anlagen

(s. Ratsinformationssystem)

Jahresabschluss 2018

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2018

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes